

Zu Seinem Gedächtnis

Eucharistische Christus-Anamnese
im Kontext des Ökumenischen Kirchentags

Dorothea Sattler, Münster

I. Hinführende Überlegungen

Von Beginn an stand bei den Überlegungen zur Vorbereitung des Ökumenischen Kirchentags, der in diesen Tagen vom 28. Mai bis 1. Juni 2003 in Berlin stattfindet, die Frage im Raum, in welcher Weise die erreichten Annäherungen und die offenen Kontroversen in den Eucharistie- und Abendmahlslehren¹ sowie in der Gestaltung der gottesdienstlichen Praxis dort Aufnahme finden werden. Die Tatsache, dass diese Thematik im Vorfeld dieses Ereignisses in vielfacher Weise besprochen wurde, setzt eine Entwicklung fort, die sich auf evangelischer Seite in den 70er Jahren verstärkte. Weithin unbestritten ist nämlich, dass die Praxis des Feierabendmahls, die auf den Evangelischen Kirchentagen seit Nürnberg 1979 einen Höhepunkt in dem mehrtagigen Programm bildete, auch zu einer vertieften theologischen Auseinandersetzung um das Verständnis des Abendmahls geführt hat, bei der die Vielfalt der evangelischen Zugänge zur biblisch überlieferten eucharistischen Mahlhandlung zu Tage trat.²

Auf römisch-katholischer Seite wurde mehrfach die Herausforderung angenommen, die theologische Argumentation nochmals zu verdeutlichen, die bei der Zurückweisung des von vielen Christen vorgetragenen Wunsches

¹ Vgl. zum Stand der ökumenischen Gespräche in Fragen der Eucharistie- und Abendmahlslehre einführend: *Lehrverurteilungen – kirchentrennend?*, Bd. I. Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute. Hrsg. K. Lehmann / W. Pannenberg. Freiburg, Göttingen 1986, 89–124; *Das Opfer Jesu Christi und seine Gegenwart in der Kirche*. Klärungen zum Opfercharakter des Herrenmahls. Hrsg. K. Lehmann / E. Schlink. Freiburg, Göttingen 1983; *Vorgeschmack*. Ökumenische Bemühungen um die Eucharistie. FS Theodor Schneider. Hrsg. B.J. Hilberath / D. Sattler. Mainz 1995; Th. Schneider, *Zeichen der Nähe Gottes*. Grundriss der Sakamententheologie. Durchgängig überarbeitet und ergänzt zusammen mit D. Sattler. Mainz 1998, 115–183; L. Lies, *Eucharistie in ökumenischer Verantwortung*. Graz, Wien, Köln 1996; M. Welker, *Was geht vor beim Abendmahl?* Stuttgart 1999; Themenheft „*Die Eucharistie im Leben der Kirchen*“, in: *Una Sancta* 56 (2001) H.4.

² Vgl. *Abendmahl – Fest der Hoffnung*. Grundlagen – Liturgien – Texte. Hrsg. im Auftrag des Deutschen Evangelischen Kirchentages von Chr. Bergerau / R. Schomburg / M. von Essen. Gütersloh 2000.

nach eucharistischer Gastfreundschaft handlungsleitend sind.³ Alle Kirchen stimmen dem theologischen Gedanken zu, dass bei der Teilnahme an Abendmahlsgottesdiensten oder Eucharistiefeiern neben ganz persönlichen Motivationen auch gesamtkirchliche Überlegungen zu beachten sind. Wer unversöhnt lebt, widerstreitet der Verheißung von Gottes Gemeinschaft, die in der Feier des Abendmahls und der Eucharistie dargestellt und wirksam erfahren werden soll. Solange zwischen den Kirchen noch keine Glaubensgemeinschaft erreicht ist, können daher im Regelfall sakramentale Gottesdienste nicht gemeinsam gefeiert werden. Viele Kirchen kennen jedoch besondere Situationen, in denen ausnahmsweise eine gemeinsame eucharistische Feier möglich ist. Dabei unterscheiden sich die Argumentationen der reformatorischen bzw. der römisch-katholischen Tradition. Die evangelischen Kirchen richten ihren Blick auf den Mahlherren Jesus Christus, der zur Feier des Gedächtnisses seines Lebens, seines Todes und seiner Auferweckung einlädt. Wer sich von ihm gerufen erfährt, darf in der Freiheit des eigenen Gewissens am Abendmahl teilhaben. Die evangelischen Kirchen vertrauen darauf, dass Gottes Heiliger Geist in den Abendmahlsgottesdiensten das Gedächtnis Jesu Christi im apostolisch begründeten Sinn gewährleistet und die ökumenisch offenen Fragen des Amtes und des Kirchenverständnisses in ihrer Bedeutung diesem gläubigen Vertrauen nachzuordnen sind. Die römisch-katholische Kirche hat bei ihren kirchenrechtlichen Regelungen für die Teilnahme von Christen anderer Kirchen an der Eucharistiefeier Situationen im Blick, in denen aus pastoraler Rücksicht ein Ausschluss nicht zu begründen wäre. Die theologischen Interpretationen, wann eine solche schwerwiegende Notwendigkeit vorliegt, sind im römisch-katholischen Raum unterschiedlich. Strengere Auslegungen begrenzen sie auf die Todesgefahr oder vergleichbare Zeiten der Abwesenheit eines amtlichen Vorstehers der eigenen Konfession, andere beziehen die Situation konfessionsverschiedener Eheleute insbesondere bei besonderen Familienfeiern in die Überlegungen ein. Weitergehende Ansätze nehmen auf die Aussage des 2. Vatikanischen Konzils Bezug, die eucharistische Feier sei nicht nur Höhepunkt im Ausdruck der bestehenden Kirchengemeinschaft, sondern auch deren Quelle.⁴

Ich möchte in diesem Beitrag auf zwei Geschehnisse im Kontext des Ökumenischen Kirchentags aufmerksam machen, die übereinstimmend das

³ Vgl. als Übersicht über die Argumentationen: D. Sattler, *Kirchengemeinschaft und Feier der Eucharistie. Zur Diskussion um einen folgenreichen Zusammenhang*, in: *Theologisch-praktische Quartalschrift* 149 (2001), 179–191. Vgl. auch: *Eucharistische Gastfreundschaft. Ein Plädoyer evangelischer und katholischer Theologen*. Hrsg. J. Brosseder / H.-G. Link. Neukirchen-Vluyn 2003.

⁴ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, *Lumen Gentium* 11.

vielfach insbesondere von den Kirchenleitungen vorgetragene Anliegen aufnehmen, die ökumenischen Fragen im Blick auf das Abendmahl und die Eucharistie nicht auf die unterschiedlichen Zulassungs- oder Verweigerungspraktiken der Kirchen zu reduzieren, vielmehr die Chance zu ergreifen, das inhaltlich-theologische Verständnis dieses Sakramentes im Gespräch auszutauschen und durch eine erneuerte liturgische Praxis zu vertiefen: Ich gebe einen ersten Einblick in die Ergebnisse einer Umfrage unter evangelischen und römisch-katholischen Christinnen und Christen zu ihrem persönlichen Zugang zur eucharistischen Feier (Abschnitt II) und erinnere an konkrete Anregungen zu einer ökumenisch sensiblen und kreativen Gestaltung der konfessionellen Liturgien (Abschnitt III).

II. Der Glaubenssinn der Gläubigen in der Feier von Abendmahl und Eucharistie

Wie groß die Vielgestalt der christlichen Zugänge zum Geschehen der eucharistischen Liturgie sind, belegt eine erste Durchsicht von Leserzuschriften zur Frage „Was verbinden Sie mit der Feier von Abendmahl und Eucharistie?“, die das evangelischen Monatsmagazin „chrismon“⁵ und die römisch-katholische Wochenzeitung „Christ in der Gegenwart“⁶ in Abstimmung miteinander seit Jahresbeginn erbitten. Diese gemeinsame Aktion geht auf die Initiative eines Gremiums zurück, das auf Anregung des Gemeinsamen Präsidiums des Ökumenischen Kirchentags hin überlegte, auf welche Weise deutlich werden könnte, dass ökumenische Begegnungen eine Bereicherung des konfessionell geprägten kirchlichen Lebens darstellen, somit ein Zugewinn sind und keineswegs einen Minderungsprozess im Sinne der Verständigung auf einen Minimalbestand christlicher Existenzformen bewirken.

1. Idee und Anliegen einer ökumenischen Aktion

Karl Rahner war wohl einer der ersten Theologen, der sich mit Berufung auf die bereits gegebene Glaubensgemeinschaft der noch institutionell getrennten Christen für eine neue ökumenische Methode der Zukunft ausgespro-

⁵ Vgl. Aktion *Abendmahl*: Sie haben das Wort, in: *chrismon. Das evangelische Magazin* 1/2003, 45; vgl. auch ebd., 40–44.

⁶ Vgl. Aktion *Eucharistie / Abendmahl*: Aufruf an die Leserinnen und Leser, in: *Christ in der Gegenwart* 55 (2003) 24; vgl. auch ebd., 17. 21f.

chen hat.⁷ Bereits zu Beginn der 70er Jahre stellte er sich folgender Frage: „Was bedeutet es für einen theologischen, nicht psychologischen und gesellschaftlich-empirischen Sinn von Bekenntnis und Kirche hinsichtlich ihrer Verschiedenheit, wenn man gar nicht sagen kann, dass die Mehrzahl der kirchenbildenden Christen die kirchentrennenden Unterscheidungslehren kennt und sich zu eigen gemacht hat, dass also die einzelnen verschiedenen Kirchen, soweit sie nicht Institution, sondern Menschen meinen, von solchen Menschen und Christen gebildet werden, die in einem *theologischen* Sinn gar nicht konfessionsverschieden sind? (...) Ich meine, jede ökumenische Theologie in jeder Kirche müsse viel intensiver die genannte schlichte Tatsache als Gegenstand einer höchst beunruhigenden, eigentlich theologischen Frage erkennen.“⁸ Rahner gestand die Schwierigkeit ein, konkrete Konsequenzen aus der weithin unbestrittenen Beobachtung zu ziehen, dass eine theologische Lehre auf institutioneller Ebene als konfessionsbildend betrachtet wird, die „im Glaubensbewusstsein des Großteils der Glieder einer solchen Kirche gar nicht eigentlich vorkommt“⁹. Rahners vorsichtige Annäherungen an mögliche Schlussfolgerungen beziehen ausdrücklich die Fragen der Abendmahlslehre ein. Er erwägt die Möglichkeit, auf der Basis der weithin gegebenen Übereinstimmung im christlichen Glauben der Getauften eine auch institutionell vereinte Kirche zu begründen, innerhalb derer es auch in Zukunft noch einzelne Menschen geben könnte, die zwar um die konfessionellen Differenzen wissen, jedoch zugleich annehmen, diese seien als theologisch legitime Pluralität anzuerkennen.¹⁰ Zurückhaltend im Urteil bleibt Rahner bis zu seiner Schlussbemerkung: „Das alles ist nur als eine Frage gemeint (...). Aber es ist doch eine in der ökumenischen Theologie bisher nicht deutlich genug gestellte Frage, welche Konsequenzen sich aus der Tatsache ergeben, daß alle christlichen Kirchen ihr faktisches Getrenntsein im Unterschied zu einem theoretischen Glaubenswissen Umständen in der Vergangenheit zuschreiben müssen, denen sie nach ihrer eigenen Lehre gar keinen Einfluß auf die Frage von Einheit und Trennung zubilligen dürfen, und daß die eigentlich glaubensmäßige Trennung, die der institutionellen entsprechen würde, bei der größeren Zahl der Mitglieder dieser Kirchen gar nicht gegeben ist, diese also auch heute noch, wenn auch durch eine lange geschichtliche Folgekette hindurch, dieser oder jener Kirche angehören aus Gründen, die eigentlich außerhalb jener glaubensmäßi-

⁷ Vgl. K. Rahner, *Ökumenische Theologie der Zukunft*, in: ders., *Einheit in Vielfalt. Schriften zur ökumenischen Theologie*. Sämtliche Werke. Bd. 27. Freiburg 2002, 105–118 (Erstveröffentlichung 1972). Siehe die Rezension in diesem Heft S. 234.

⁸ Ebd., 115. Hervorhebung im Original.

⁹ Ebd., 116.

¹⁰ Vgl. ebd., 116f.

gen Entscheidungen liegen, die eine Kirchentrennung legitimieren können“¹¹.

Inwieweit spiegeln sich in den persönlichen Sichtweisen der Abendmahl- und Eucharistielehre, die Christinnen und Christen zu erkennen geben, konfessionelle Prägungen, deren Vorhandensein den Fortbestand getrennter kirchlicher Institutionen legitimierte? Dies ist eine der Fragen, auf die sich die Initiatoren des Aufrufs an die Leserinnen und Leser der Zeitschriften „chrismos“ und „Christ in der Gegenwart“ durch eine Analyse des Rücklaufs Erkenntnis erhoffen. Konkret werden Zuschriften zu persönlichen und spirituellen Erfahrungen, zu vorhandenen biographischen Prägungen, zu wertgeschätzten, ernüchternden oder abschreckenden Erlebnissen, zu Wahrnehmungen der konfessionellen Differenzen sowie zu Beobachtungen aus kirchendistanzierter Perspektive erbeten.

2. Erste Sichtung der Zuschriften

Noch lässt sich nicht absehen, wie nachhaltig das Interesse der Christinnen und Christen sein wird, sich um ein inhaltliches Verständnis der Feier von Abendmahl und Eucharistie zu mühen. Nach wenigen Wochen lagen mehr als tausend Zusendungen vor. Es ist daran gedacht, einzelne Beiträge in den Zeitschriften zu veröffentlichen, eine Publikation zu dieser Aktion vorzubereiten und eine Veranstaltung des Ökumenischen Kirchentags am Samstagvormittag dem Geschehen zu widmen.

Die Redaktion von „Christ in der Gegenwart“ fasste ihre Wahrnehmungen des Gehaltes der Einsendungen anlässlich einer ersten Dokumentation von Zuschriften in folgender Weise zusammen: „Viele Briefe spiegeln wider, wie wertvoll die Feier der Eucharistie, des Abendmahls als ‚Quelle und Höhepunkt des christlichen Lebens‘ ist. Auf der anderen Seite zeigen die Zuschriften auch deutlich religiöse Verständnis- und Glaubensprobleme im Horizont der modernen Welterfahrung auf. Die religiöse Sprachlosigkeit, die sich manchmal schon zwischen zwei Generationen entwickelt, ist dramatisch. Eine jüngere Generation kann und will die Vorstellungswelten der Älteren so kaum noch nachvollziehen. Dies zeigt, wie wichtig es ist, den zentralen Nerv des christlichen Glaubens neu ins Bewusstsein zu heben, zu diskutieren und zu meditieren.“¹²

Zusammen mit Mitarbeitern erfasse und analysiere ich am Ökumenischen Institut der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster die zahlreichen

¹¹ Ebd., 117f. Hervorhebung im Original.

¹² Durchgang vom Tod zum Leben. Erste Auswahl aus den Briefen zur Frage „Was verbinden Sie mit der Feier von Eucharistie und Abendmahl?“, in: *Christ in der Gegenwart* 55 (2003) 61.

Zuschriften. Dabei wird offenkundig, welch hohe Bedeutung die Mitfeier von Abendmahl und Eucharistie im Glaubensleben der Menschen hat, die sich zu einer Zuschrift bereitgefunden haben. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht die im liturgischen Geschehen erfahrene Begegnung mit Gott, die in der Regel nur andeutungsweise christologisch und soteriologisch näherhin gedeutet wird. Die weithin sehr persönlich, spirituell-existentiell ausgerichteten Einsendungen nehmen nur sehr selten auf fachlich-theologische Fragen Bezug. Vordringlich erscheint der tiefe Wunsch nach Gemeinschaft und Geborgenheit in der Glaubensgemeinschaft, bei deren Konstitution die Anforderungen hinsichtlich überkommener Traditionen nicht im Vordergrund stehen. Auffällig ist, wie stark evangelische und römisch-katholische Gläubige mit dem Geschehen von Abendmahl und Eucharistie die Themen Sünde und Vergebung verbinden. Ängste und Hoffnungen kommen diesbezüglich in hoch emotionaler Weise zum Ausdruck. Zusendungen, in denen ekklesiologische Fragen aufgenommen werden, sind sehr spärlich. Das vornehmliche Augenmerk gilt der eigenen Individualität in ihrer spezifischen Bedürftigkeit. Ökumenische Kontroversen werden kaum angesprochen. Wohl werden die Unterschiede in der liturgischen Gestaltung der Feiern – vor allem in der Frage der Kelchkommunion – zuweilen notiert.

III. Anregungen für eine ökumenisch sensible Gestaltung eucharistischer Feiern

Alle christlichen Glaubensgemeinschaften möchten in ihren liturgischen Feiern der Weisung Jesu folgen, zu seinem Gedächtnis Mahl zu feiern. Die Deutung, die Jesus Christus selbst diesem Geschehen vor seinem Leiden und Sterben gegeben hat und die in der apostolischen Überlieferungsgemeinschaft im lebendigen Gedächtnis bewahrt worden ist, bildet die verbindliche Richtschnur bei der Ausbildung liturgischer Traditionen in der Geschichte der Christenheit. Das Christusgedächtnis in der eucharistischen Feier bezieht sich dabei auch auf den mit Sünderinnen und Sündern Mahl feiernden Jesus sowie auf den auferweckten Christus, den die Jünger in seiner österlichen Lebendigkeit beim Brotbrechen wiedererkannten. Zu seinem Gedächtnis feiern Christinnen und Christen das Sakrament des Herrenmahls.

Dem Gedächtnis Jesu Christi dient es, wenn die Getauften, die im Geist Gottes seinen einen Leib bilden, die Mahlfeier ursprungsgetreu und stiftungsgemäß gestalten. In der Geschichte der christlichen Glaubensgemeinschaft gab es immer wieder Anlässe, einzelne Gruppen an die neutestamentliche apostolische Überlieferung mahnend zu erinnern und eine Reform der

sakramentalen Mahlpraxis zu fordern. Auch wenn es bisher noch nicht gelungen ist, eine ökumenische Verständigung in allen Fragen der Abendmahlslehre zu erreichen, so ist doch die Bereitschaft groß, aufmerksam auf die Begründungen zu hören, die einzelne Traditionen für ihre Gestalt des Gedächtnisses Jesu Christi im eucharistischen Mahl vortragen.

Es gibt Bereiche der eucharistischen Praxis, in denen durch eine Veränderung von konfessionell geprägten Gewohnheiten weitreichende ökumenische Annäherungen erreicht werden könnten. Die auf der Basis der eigenen Lehrtradition möglichen Schritte auf dem Weg zu einer gemeinsamen eucharistischen Praxis sind Menschen in der Nachfolge Jesu Christi einander schuldig – zu Seinem Gedächtnis.

Der Gottesdienstentwurf zum Feierabendmahl des Frankfurter Evangelischen Kirchentags 2001¹³ hat in den zurückliegenden Jahren in der evangelischen Glaubensgemeinschaft die Frage vordringlich werden lassen, ob sich die Grundlinien des evangelischen Abendmahlsverständnisses noch gemeinsam bestimmen lassen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wurde eine „Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche“ erarbeitet, mit deren Erscheinen der EKD-Ratsvorsitzende Präses Manfred Kock die Hoffnung verbindet, „die gemeinsame Mitte aller unterschiedlichen Akzentuierungen des einen evangelischen Abendmahlsverständnisses zu stärken und zugleich auf die breite, schon heute mit der römisch-katholischen Kirche gemeinsame Basis hinzuweisen, die künftige Weiterarbeit in ökumenischer Perspektive zugleich notwendig und verheißungsvoll sein lässt, – dass nämlich die stiftungsgemäße Feier in Orientierung an den biblischen Quellen die Zusage gültig und glaubwürdig macht: Jesus Christus ist selbst ‚Gastgeber und Gabe‘ des Mahles, ‚gewährt Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben‘ (Leuenberger Konkordie 15)“¹⁴.

Mit Bezug auf das derzeitige Bemühen um eine innerevangelische Verständigung in der Abendmahlslehre, dessen publiziertes Ergebnis weitrei-

¹³ Vgl. *Feierabendmahl*. Info 5 des 29. Deutschen Evangelischen Kirchentags. Frankfurt 2001. Die in den gedruckten Randbemerkungen zur liturgischen Feier in Frankfurt formulierte Bestreitung der Vorstellung, das Abendmahl könne als ein „Opfer“ bezeichnet werden, sowie die Zurückweisung der Annahme, die versammelte Gottesdienstgemeinschaft empfange das Fleisch und das Blut Jesu Christi, lösten nicht nur in der römisch-katholischen Rezeption Kritik aus. Hinzu kam, dass die in der Gottesdienstordnung der gastgebenden Landeskirche von Hessen und Nassau vorgesehene Offenheit für die Teilnahme aller Menschen an der Abendmahlsfeier – auch der Ungetauften und der Kinder – die konfessionellen Differenzen in der kirchlichen Praxis der Zulassung zur Eucharistie- und Abendmahlsfeier offenkundig werden ließ.

¹⁴ *Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche*. Vorgelegt vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh 2003, hier 9.

chende Zustimmung und auch manche Kritik erfahren hat¹⁵, möchte ich an vier Anregungen erinnern, die auch über den Ökumenischen Kirchentag hinaus Bedeutung behalten könnten. Diese Anregungen beziehen sich auf die liturgische Gestaltung von Abendmahlsgottesdiensten und Eucharistiefeiern und berücksichtigen den erreichten Stand der ökumenischen Gespräche. Sie verstehen sich als eine Ermutigung, über die stiftungsgemäße Gestaltung der Abendmahlsliturgien und der Eucharistiefeier auch in den Gemeinden ökumenische Gespräche zu führen. Die nachstehenden Anregungen finden sich ihrem Grundsinn nach auch in einem Materialheft, das die im Programmheft des Ökumenischen Kirchentags verzeichneten evangelischen und römisch-katholischen Ortsgemeinden von Berlin erhalten haben, um die Vorbereitung der konfessionellen Abendmahlsliturgien und Eucharistiefeiern am Vorabend des abschließenden Sonntags, deren konkrete Gestaltung sie vor Ort selbst verantworten, zu erleichtern.

Ich habe in der Projektkommission „Konfessionelle Gottesdienste am Samstagabend (Abendmahls- und Eucharistiefeiern)“ mitgearbeitet. Diese Kommission hat in dem genannten Materialheft zwei Entwürfe für eine gottesdienstliche Feier vorgelegt, die beide die vereinbarte Vorgabe, in allen

¹⁵ Vgl. K.R. Durth, *Neue Impulse für das Abendmahl*. Die „Orientierungshilfe“ aus evangelischer Sicht, in: KNA-ÖKI 4/2003, 5–8. Die Orientierungshilfe stellt den biblischen Befund in der Abendmahlslehre dar, erörtert die theologischen Probleme und formuliert praktische Empfehlungen. Aus ökumenischer Perspektive betrachtet, ist die Intensität der Rezeption von Dialogergebnissen trotz des knapp bemessenen Gesamtumfangs hilfreich. Dies betrifft insbesondere die Bereitschaft, die ökumenischen Annäherungen im Blick auf die Rede vom eucharistischen Opfer anzuerkennen (vgl. *Das Abendmahl* [Anm. 14], 38–42). Die konfessionell unterschiedlichen Sichtweisen der Möglichkeit eucharistischer Gastfreundschaft werden mit Hinweis auf die jeweils verbindlichen Richtlinien ohne eine Verurteilung anderer Überzeugungen als der evangelischen dargestellt (vgl. ebd., 56–59). Bedauerlich ist, dass bei der Beschreibung der Weise der realen Gegenwart Jesu Christi im Abendmahl unter Brot und Wein die in den ökumenischen Gesprächen vorgezeichneten Konvergenzen auf dem Weg einer stärker pneumatologischen Argumentation nicht aufgenommen worden sind (vgl. ebd., 42f). Belastend wird sich auswirken, in welcher Weise das Thema Amt und Eucharistie behandelt ist (vgl. ebd., 53f). Die Wiedergabe der vermeintlich römisch-katholischen Position setzt eine durch die Priesterweihe erworbene „besondere Fähigkeit im Blick auf das Abendmahl und seine Elemente“ (ebd., 53) voraus und meint zwischen einem (nach römisch-katholischer Sicht) priesterlich vermittelten und einem (nach evangelischer Sicht) unmittelbaren Zugang zu Gott unterscheiden zu können. Diese Darstellung wird den erreichten Verständigungen im Blick auf die Christusrepräsentanz und den „character indelebilis“ in der priesterlichen Existenz nicht gerecht und reduziert die reformatorische Position im Sinne einer durch die Übertragung des Pfarramts lediglich getroffenen öffentlichen Regelung von Vollmachten, die an sich jeder und jede hat. Auch nach der evangelischen Bekenntnistradition wird dagegen das geistliche Amt einem Menschen aufgrund einer göttlichen Berufung zuteil, und der Leitungsdienst vollzieht sich auch im Gegenüber zur Gemeinde. Den Sachstand der Gespräche innerhalb der Leuenberger Gemeinschaft formulieren die Thesen von Neuendettelsau 1982/86 und Tampere 1986 aus meiner Sicht sehr viel präziser: vgl. Leuenberger Kirchengemeinschaft, *Sakramente, Amt, Ordination*. Leuenberger Texte 2. Frankfurt 1995.

liturgischen Feiern Joh 17, 6a.11b–19 als Evangelium zu verkündigen, respektieren. Ein Entwurf bietet Gestaltungshilfen im Rahmen der liturgischen Ordnung der Eucharistiefeier für den 7. Sonntag der Osterzeit (Lesejahr B), der andere nimmt die Tradition des Feierabendmahles auf und entfaltet ausgehend vom Bibeltext eine Wortliturgie und eine Abendmahlsfeier. Ein dritter Liturgieentwurf gibt die Ordnung der Orthodoxen Vesper wieder, die für diesen Tag vorgesehen ist. Nach orthodoxer Tradition ist eine eucharistische Liturgie nur am Vormittag des Sonntags möglich. Die Projektkommission hat sich bemüht, möglichst viele der in den drei einzelnen liturgischen Ordnungen vorkommenden Texte (Kyrie-Rufe, Antwortpsalm, Fürbitte in Verbindung mit dem Gabengang, Sendung und Segnung) im Wortlaut einander anzugeleichen. Auf diese Weise soll die bereits bestehende weitreichende Gemeinschaft in der liturgischen Feier zum Ausdruck kommen. Die Textvorschläge und Gestaltungshinweise, die in der Projektkommission nicht konsensfähig waren, werden von den konfessionell unterschiedlichen Gremienmitgliedern theologisch verantwortet. Dies betrifft aus römisch-katholischer Sicht vor allem den Vorschlag im evangelischen Entwurf, in der Tradition des Feierabendmahls ein Sättigungsmahl zwischen dem sakramentalen Brotbrechen und der Kelchhandlung zu halten.

Die nachstehenden Anregungen, die ich in diesem Beitrag mit Literaturhinweisen stärker argumentativ abgesichert habe, sind auch im Materialheft des Ökumenischen Kirchentags unter meinem Namen erschienen. Die Mitglieder der Projektkommission haben sich für die Veröffentlichung des Textes ausgesprochen, auch wenn nicht in allen Teilbereichen eine theologische Übereinstimmung erzielt werden konnte.

1. Kelchkommunion

Ich rege an, möglichst in allen eucharistischen Feiern das Gedächtnis Jesu Christi in der Gestalt der Teilhabe an dem einen eucharistischen Brot und an dem einen Kelch zu feiern.

Bereits im 16. Jahrhundert bestand zwischen evangelischen und römisch-katholischen Theologen Einigkeit in der Auffassung, dass in der Feier der Eucharistie durch die Teilhabe an dem einen gebrochenen Brot und an dem einen Kelch stiftungsgemäß und sinnfällig die in Christus Jesus in Zeit und Geschichte erwirkte und im Heiligen Geist beständig gegenwärtige Versöhnung mit Gott sakramental verkündigt wird.¹⁶ Zwar ist auch nach evan-

¹⁶ Vgl. *Lehrverurteilungen – kirchentrennend?* (Anm. 1), 113–116.

gelischer Auffassung in der Brotkommunion allein der gesamte Leib Christi gegenwärtig, doch ist die zeichenhafte Darstellung dieser erlösenden Gemeinschaft in der Kelchkommunion eine den Willen Jesu Christi achtende Verstärkung der Ausdruckskraft der eucharistischen Mahlhandlung. Die Teilhabe der amtlichen Vorsteher sowie der gesamten Gemeinde an dem einen eucharistischen Kelch bringt die Verbundenheit aller Getauften mit Jesus Christus zum Ausdruck.

Der Laienkelch war bereits in der vorreformatorischen Zeit ein identitätsstiftendes Kennzeichen reformwilliger Kreise in der Kirche, die ihre Forderung nach einer ursprungsgtreuen Gestalt der eucharistischen Feier mit der Absage an eine kirchliche Praxis und Lehre verbanden, die als eine erst nachapostolische Tradition zu erkennen ist.¹⁷ Die Veränderung der biblischen Gestalt der eucharistischen Handlung provozierte die Frage nach den Grenzen der Zuständigkeit des kirchlichen Lehramts. Die mit der Verweigerung des Laienkelchs verbundene Sonderstellung der Amtsträger wurde von den einen bestritten, und von den anderen verteidigt.

In den eucharistietheologischen Aspekten der Frage des Laienkelchs waren sich 1530 die Verhandlungsführer in den Ausschüssen des Augsburger Reichstags einig. Die Gespräche scheiterten schließlich, weil die reformatorischen Stände sich nicht mit dem Ergebnis zufrieden geben wollten, eine Duldung des Laienkelchs in Ausnahmefällen zugestanden zu bekommen. Deutsche Theologen, die sich während des Trienter Konzils zu Fragen der Eucharistielehre äußerten, befürworteten den Laienkelch ausdrücklich und setzten sich für seine Einführung ein. Inzwischen war der Laienkelch jedoch zu einem Erkennungszeichen der reformatorischen Gemeinschaften geworden, so dass er aus pastoraler Rücksicht in den altgläubigen Gemeinden vermieden wurde, um keine Verwirrung zu stiften.

In vielen römisch-katholischen Gemeinden ist die Kelchkommunion aller Gläubigen inzwischen in manchen werktäglichen und sonntäglichen Eucharistiefeiern vertraut. Vor allem am Gründonnerstag ist sie weithin üblich. Die „Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch“ von 1975 erklärt die Kelchkommunion auch der Gläubigen in bestimmten Situationen als eine wünschenswerte Praxis, durch die „die Teilnahme am Opfer, das gefeiert wird, auch im Zeichen besser sichtbar“ (Abschnitt 56 h) wird. Die nicht selten benannte Schwierigkeit, das erforderliche Maß des Weines nicht im Voraus bestimmen zu können, besteht in vielen Gemeinden angesichts der recht stabilen Zahl der Kommunikanten kaum noch. Sie lässt sich zudem durch die Praxis des Eintauchens des Brotes in den Kelch mindern. Gewiss wird

¹⁷ Vgl. G. Wenz, *Confessio Augustana XXII und der Streit um den Laienkelch*. Ein historisches Beispiel misslungenen Ausgleichsbemühens, in: *Vorgeschmack* (Anm. 1), 258–276.

durch diese verbreitete Gestalt der Kelchkommunion die auf Jesus Christus selbst zurückgehende Aufforderung, aus dem einen Kelch zu trinken, als Leitbild für die Gestaltung der Liturgie weniger deutlich.

Auf evangelischer Seite werden vor allem hygienisch motivierte Einwände gegen die Kelchkommunion vorgetragen. Viele Gemeinden füllen daher kleine Gefäße aus dem einen Kelch und ermöglichen auf diese Weise das Trinken des Weines. Im Blick auf den theologischen Sinngehalt der eucharistischen Feiergestalt wäre es wichtig, das Zeichen des Gemeinschaftskelches zumindest näherungsweise zu bewahren. Dieses Anliegen teilt auch die Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche in Deutschland, in der es heißt: „Manche Gemeindemitglieder haben im Blick auf den Gemeinschaftskelch hygienische Bedenken. In jedem Fall sollte die Gestaltung der Feier diesen Sorgen Rechnung tragen. In einigen Gemeinden sind darum Formen der Abendmahlsfeier üblich, bei denen der Gemeinschaftskelch durch sogenannte ‚Einzelkelche‘ ersetzt wird, oder das Trinken durch das Eintauchen des Brotes (sogenannte *intinctio*). Das Trinken aus dem Gemeinschaftskelch entspricht besser den Einsetzungsworten (...trinket alle daraus...‘) und der Tatsache, daß die Gemeinde im Abendmahl nicht nur zu einer Gemeinschaft mit Christus, sondern auch untereinander verbunden wird.“¹⁸

2. Austeilung der Mahlgaben

Ich rege an, in Halbkreisen im Chorraum stehend mit Brot und Kelch die eucharistische Gemeinschaft mit Jesus Christus zu feiern, sofern die Kirchenarchitektur dies erlaubt.

Nach der evangelischen Tradition der Abendmahlsliturgie ist bei der Ordnung des Kommuniiongangs darauf zu achten, dass eine Gemeinschaft von Getauften in sinnhaft wahrnehmbarer Weise miteinander das zeichenhafte Mahl feiert. Dies geschieht in der Regel durch die Bildung kleiner Runden, die die Brotgabe und den Kelch gereicht bekommen und dann gemeinsam wieder in den Kirchenraum zurücktreten. Die Entlassung einer Mahl feiernden Gemeinschaft wird dann von einem Segenswort aus der biblischen Tradition begleitet. Oft werden Psalmworte gewählt, in denen der Dank für die Wohltaten Gottes zum Ausdruck kommt. Gestärkt durch die Teilhabe an der sakralen Feier des Gedächtnisses Jesu Christi werden die Getauften gesandt, von ihm Zeugnis zu geben.

Die römisch-katholische Ordnung des Kommuniiongangs ist in der Regel am Bild des Weges zu Jesus Christus orientiert. Eine Verstärkung der Ge-

¹⁸ *Das Abendmahl* (Anm. 14), 47f.

meinschaftsgestalt des eucharistischen Mahles ist gleichwohl mit dieser Tradition ohne inhaltliche Widersprüchlichkeit zu verbinden. Ein biblisches Segenswort zur Aussendung oder ein Wort des Dankes und Lobpreises Gottes könnte auch den Menschen zugesprochen werden, die zwar nicht am eucharistischen Mahl teilnehmen, sich wohl aber in den Kreis der Getauften hineinstellen und auf diese Weise die bereits gegebene Gemeinschaft mit Jesus Christus zum Ausdruck bringen. Vor allem im angelsächsischen Raum ist in ökumenischen Kontexten die Praxis bekannt, Menschen anderer Konfession als der des Vorstehers oder der Vorsteherin der Feier persönlich zu segnen, wenn sie durch eine Geste signalisieren, nicht an der Mahlgemeinschaft teilzuhaben.

3. Umgang mit den Mahlgaben nach der gottesdienstlichen Feier

Ich rege an, im Umkreis der Gemeinden nach Menschen Ausschau zu halten, die an der Teilhabe am eucharistischen Mahl unfreiwillig gehindert sind, ihnen im unmittelbaren Anschluss an die eucharistische Feier die Mahlgabe des eucharistischen Brotes zu bringen und mit ihnen in Verbundenheit mit den Gemeinden das Gedächtnis Jesu Christi zu feiern.

Die Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche in Deutschland empfiehlt im Blick auf den Umgang mit den eucharistischen Elementen nach dem Gottesdienst den unmittelbaren Verzehr oder die Krankenkommunion. Unter Berufung auf ihren ökumenischen Dialog mit der Church of England heißt es dann: „Da der erwähnte ‚Gebrauch im Gottesdienst‘ es einschließt, Kranken die Abendmahlsgaben in zeitlicher Nähe zur gottesdienstlichen Feier zu bringen, wenn diese selbst nicht teilnehmen konnten, bestehen keinerlei Bedenken gegen eine solche Praxis der Krankenkommunion. Andernfalls ist ein eigenständiges Krankenabendmahl angemessen.“¹⁹

Es besteht Übereinstimmung in den ökumenischen Gesprächen, dass die Ermöglichung der Teilhabe der gesamten Gemeinde an der Mahlfeier dem stiftungsgemäßen Gebrauch der Mahlgaben entspricht.²⁰ Die Achtung des stiftungsgemäßen Gebrauchs der Zeichen von Brot und Wein zum Mahl der Gemeinde verbindet die christlichen Konfessionen. Die Wahrung des Zusammenhangs zwischen der von Jesus Christus verheißenen Gegenwart seiner selbst und dem Mahlgeschehen gilt als Grundlage der Verständigung in den ökumenischen Gesprächen. Die darin verbliebenen konfessionellen Unterschiede beziehen sich vor allem auf die jeweils herangezogenen, zum Teil

¹⁹ *Das Abendmahl* (Anm. 14), 51.

²⁰ Vgl. *Lehrverurteilungen – kirchentrennend?* (Anm. 1), 108–113.

philosophisch geprägten Denkweisen des Zustandekommens der wirklichen Gegenwart Jesu Christi in, mit und unter den Zeichen des Mahles. Sofern die Sinnbestimmung der Mahlgaben zur Feier der österlichen Glaubensgemeinschaft gewahrt ist, halten auch die reformatorischen Traditionen an der Verheibung einer bleibenden Gegenwart Jesu Christi im Mahlgeschehen fest.

Vom christlichen Altertum an hat die eucharistische Gemeinschaft sich als eine Gemeinschaft von Lebenden und Verstorbenen, Gesunden und Kranken verstanden. Die Sorge um die Teilhabe auch derjenigen Glieder der Gemeinde an der Eucharistie, die ihr unverschuldet fernbleiben mussten, gilt in der kirchlichen Tradition als ein Erweis der tätigen Liebe. Die in den römisch-katholischen Gemeinden vertraute Aufbewahrung der bei der eucharistischen Versammlung der Ortsgemeinden übriggebliebenen Mahlgaben steht ursprünglich in diesem theologischen Zusammenhang. Auch evangelische Kirchenleitungen ermahnen die Gemeinden zu einem sorgsamen Umgang mit den Mahlgaben und ermutigen sogar dazu, neben der Feier des Krankenabendmahls die altkirchliche Praxis der Überbringung der Mahlgaben wiederzugewinnen.

Krankenhäuser, Heime und Gefängnisse sind nahezu überall in Gemeindenähe angesiedelt. Die Ermöglichung der Teilhabe von alten, kranken und gefangenen Menschen an der Feier durch Wege mit der Mahlgabe des eucharistischen Brotes von den Gemeinden aus an jene Stätten, an denen Menschen unter Krankheiten, Einsamkeit oder Unversöhnlichkeit leiden, könnte die gemeinsame eucharistische Spiritualität im Sinne des stiftungsgemäßen Gemeinschafts-Charakters des Gedächtnisses der Heilung und Befreiung in Jesus Christus fördern. Die Wege aus den Gemeinden zu den Stätten der Not könnten in ökumenischer Verbundenheit geschehen und das diaconische und missionarische Wesen der Kirche Jesu Christi zeichenhaft darstellen.

4. Totengedächtnis

Ich rege an, in den Liturgien den Toten Gedächtnis zu schenken. Menschen unterschiedlicher Konfessionsgemeinschaften sind der versammelten Gemeinde vertraut. Ihre Namen zu nennen, ist ein leibhafter Ausdruck der Verbundenheit aller Getauften in der österlichen Hoffnung auf unverlierbares Leben in Jesus Christus.

Die Feier von Abendmahl und Eucharistie geschieht zum Lobpreis des lebendigen Gottes und zur Stärkung des österlichen Glaubens der versammelten Gemeinde. In der Ökumene ist in jüngerer Zeit neu zu Bewusstsein gekommen, dass die noch lebenden Menschen in der Feier der Liturgie auch

mit den Verstorbenen verbunden sind.²¹ Die Berufung auf die Koinonia zwischen Lebenden und Toten ist die heute weithin unbestrittene Basis für die Suche nach einer umfassenden ökumenischen Verständigung in der Frage des liturgischen Totengedächtnisses. Konsens besteht in der Einsicht der Sinnhaftigkeit des Totengedenkens in der Gemeinde der Lebenden, durch das die über die Todesgrenze hinweg bestehende Gemeinschaft zwischen den Lebenden und den Toten zum Ausdruck kommt.

Die in der eucharistisch-liturgischen Tradition seit der Antike vertraute Nennung der Namen von Toten steht im Dienst der Vergegenwärtigung ihres Lebens. Das liturgische Totengedächtnis geschieht in Gottes Namen. Der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs ist ein Gott der Lebenden, nicht der Toten (Mk 12,26f). Gottes Name JHWH Immanuel ist Zusage seines überzeitlich-zeitmächtigen Daseins. Gott muss nicht durch uns an die Toten erinnert werden. Sein ihm eigener Name ist die Gewähr dafür, dass niemand je seinem Gedächtnis entschwindet. In den eucharistischen Feiern werden vertraute Namen genannt. Mit diesen Namen tritt die leibhaftige Existenz der in der Gemeinde Versammelten vor Gott: alles Getane, alles Erlittene, alles Unversöhnnte, alle Bereitschaft und aller Widerstand. Ein Neubeginn ist jederzeit möglich in der Koinonia des Geistes Gottes, für den der Tod keine Schranke ist, die ihn hinderte, versöhnte Gemeinschaft zu stiften.

Das namentliche Totengedenken geschieht gegenwärtig in vielen gesellschaftlichen Kontexten. In Jerusalem, in der Gedenkstätte Yad Vashem, werden beständig die Namen von Kindern genannt, die ihr Leben kaum leben durften. In Berlin könnten die Namen der Menschen wieder in das Gedächtnis kommen, die an den deutsch-deutschen Grenzen ihr Leben verloren haben. Totengedächtnis bedeutet in diesen Zusammenhängen ein Gedächtnis der Opfer und ein gemeinschaftliches Versprechen, nach Wegen der Versöhnung zu suchen. Das Gedächtnis von Toten unterschiedlicher Konfessionen, die allen Gemeindemitgliedern etwa aufgrund ihres Einsatzes für Gerechtigkeit und Frieden dem Namen nach vertraut sind, könnte eine Zeichenhandlung sein, die die Verbundenheit im österlichen Glauben als stärker erweist als jede irdische Gestalt der Spaltung und Trennung.

²¹ Vgl. D. Sattler, *Gedächtnis der Toten in der Feier der Eucharistie. Systematisch-theologische Überlegungen in ökumenischer Perspektive*, in: *Die Glaubwürdigkeit christlicher Kirchen*. FS Lothar Lies. Hrsg. S. Hell. Innsbruck 2000, 239–257.